

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Verwaltungsausschusses

Donnerstag, 15.01.2026, 16:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Es gab keine Mitteilungen.

zu 2 **Annahme von Zuwendungen und Sponsoringleistungen**
Vorlage: 204/2025

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):

1. Die vorstehenden Zuwendungen/ Sponsoringleistungen werden angenommen.
 2. Die Zuwendungen und Sponsoringleistungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
 3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.
-

zu 3 **Einführung einer Zweitwohnungssteuer mit Erlass der Zweitwohnungssteuersatzung**
Vorlage: 206/2025

Empfehlungsbeschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen):

1. Der Einführung einer Zweitwohnungssteuer mit einem Steuersatz von 25 % wird zugestimmt.

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):

2. Die in der Anlage beigefügte Zweitwohnungssteuersatzung wird beschlossen.

- zu 4 **Teilnahme an dem Förderprogramm 2025/ 2026 des Bundes "Sanierung kommunaler Sportstätten für die Sanierung der Sport-/ Stadthalle Manzenberg.**
Vorlage: 205/2025

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Stadt Tettanang an dem Projektauftrag 2025/ 2026 des Bundes zum Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die Sanierung der Sporthalle mit Mehrfachnutzung Manzenberg.

-
- zu 5 **Anpassung Eintrittspreise der Tettnanger Freibäder Ried und Obereisenbach**
Vorlage: 194/2025

Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich beschlossen bei 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen):

Die Position „Jahreskarte Alleinerziehend“ wird gestrichen.

Empfehlungsbeschluss

(mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen):

Es wird dem Vorschlag des Ortschaftsrates Tannau (ohne „Jahreskarte Alleinerziehend“) gefolgt.

Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich beschlossen bei 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):

1. Die Eintrittspreise für die Tettnanger Freibäder Ried und Obereisenbach werden ab der Saison 2026 gemäß Anlage 1 (Spalte Vorschlag, grüne Preise, ohne „Jahreskarte Alleinerziehend“) erhöht.
2. Erweiterung der Öffnungszeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie Schlechtwetterregelung
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die neuen Preise sowie die Erweiterung der Öffnungszeiten öffentlich bekannt zu machen.

- zu 6 **Schulkindbetreuung**
a) Sachstand
b) Umsetzung Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung
Vorlage: 179/2025

Empfehlungsbeschluss
(mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen):

2. Sollten die vorhandenen Betreuungsplätze für die Grundschul Kinder aufgrund der jährlichen Bedarfsanmeldung zum 15.03. nicht ausreichen, wird die Verwaltung den TOP umgehend erneut dem Gemeinderat zur Beratung vorlegen.

Empfehlungsbeschluss
(mehrheitlich beschlossen bei 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme):

1. Der Bericht über den Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
3. Für die Ferienbetreuung (Rechtsanspruch betrifft im Jahr 2026 erstmals die Herbstferien) wird analog Punkt 2. verfahren.

-
- zu 7 **Schulkindbetreuung**
a) Vorstellung der Gebührenkalkulation
b) Festsetzung der Gebührensätze zum 01.09.2026
Vorlage: 180/2025

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Gebührenkalkulation für die Schulkindbetreuung mit den in der Vorlage erläuterten Grundlagen zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Höhe der Gebührensätze für die Schulkindbetreuung entsprechend dem Gebührevorschlag.
3. Die Gebührensätze gelten ab dem Schuljahr 2026/2027 bis zum Ende des Schuljahrs 2029/2030.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung auf Grundlage der beschlossenen Gebührenkalkulation und der beschlossenen Gebührensätze neu zu fassen und dem Gemeinderat im ersten Halbjahr 2026 zur Beschlussfassung vorzulegen.

- zu 8 **Ferienbetreuung Stadt Tett nang**
a) Vorstellung der Gebührenkalkulation
b) Festsetzung des Elternentgelts zum 01.02.2026
Vorlage: 181/2025

Empfehlungsbeschluss
(mehrheitlich beschlossen bei 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Gebührenkalkulation für die Ferienbetreuung mit den in der Vorlage erläuterten Grundlagen zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Höhe der Gebührensätze für die Ferienbetreuung entsprechend dem Gebührevorschlag. Die buchbaren Betreuungsangebote werden entsprechend dem Gebührensatz berechnet.
3. Die Elternentgelte für die Ferienbetreuung gelten ab 01.02.2026.

-
- zu 9 **Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tett nang für das Haushaltsjahr 2026**
Vorlage: 197/2025

Es erfolgte keine Beschlussfassung.
Eine Abstimmung über die Anträge und den Haushalt
erfolgt in der GR-Sitzung am 28.01.2026.

-
- zu 10 **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tett nang für das Wirtschaftsjahr 2026**
Vorlage: 185/2025

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wohnungsbau Tett nang“ für das Wirtschaftsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Im **Erfolgsplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	643.694 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>643.694 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>0 €</u>
1.4 außerordentlichen Erträgen	-
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>-</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>-</u>

1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	0 €
2. im Liquiditätsplan mit	
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	625.922 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>387.180 €</u>
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	238.742 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>0 €</u>
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	<u>0 €</u>
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss (Ziff. 2.3/2.6)	<u>238.742 €</u>
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>260.946 €</u>
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	-260.946 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	-22.204 €
1.2 mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	- €
1.3 mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	- €
1.4 mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	500.000 €
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2026 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen, Kredite und den Höchstbetrag der Kassenkredite nach §§ 86, 87,89,96 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.	

zu 11 **Wirtschaftsplan des "Städtischen Wasserwerks Tett nang" für das
Wirtschaftsjahr 2026
Vorlage: 186/2025**

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtisches Wasserwerk Tett nang“ für das Wirtschaftsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

1. Im **Erfolgsplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	746.040 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>743.020 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>3.020 €</u>
1.4 außerordentlichen Erträgen	-
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>-</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>-</u>
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	3.020 €

2. im **Liquiditätsplan** mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	732.200 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>567.370 €</u>
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	164.830 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.546 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>562.000 €</u>
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	<u>-544.454 €</u>
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	<u>-379.624 €</u>
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	562.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>180.550 €</u>
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	381.450 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff.	1.826 €

2.7/2.10)

2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 562.000 €
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von 0 €
4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von 500.000 €
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2026 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen, Kredite und den Höchstbetrag der Kassenkredite nach §§ 86, 87, 89, 96 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.

zu 12 **Mitteilungen und Anfragen**

- Fahrradstraße B 467 alt

Da die Schranke inzwischen abgebaut sei, herrsche dort am Wochenende, trotz Durchfahrtsverbot, relativ viel Verkehr mit hohen Geschwindigkeiten, wird aus der Mitte des Gremiums berichtet.

Man kontrolliere dort regelmäßig, erwidert BM Rist. Man gebe es weiter.

- Kältephase

Aus der Mitte des Gremiums wird gefragt, ob es aufgrund der kürzlichen Kältephase zu irgendwelchen Schäden oder Besonderheiten gekommen ist.

Schäden habe es nach unserem Kenntnisstand keine gegeben, antwortet BM Rist.

Von Seiten der Bürgerschaft habe es oft die Erwartungshaltung gegeben, dass überall schnell geräumt sein muss. Dem Bauhof habe dabei sehr die Prioritätenliste geholfen, die vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Es habe zwischendurch einen Salzangel gegeben, ergänzt der Stadtbaumeister. Der Landkreis habe dann ausgeholfen.

Aus der Mitte des Gremiums wird gefragt, ob es in Tettanang die Vorgabe gibt, dass auf Gehwegen nicht mit Salz gestreut werden darf.

Das sei nicht eindeutig definiert, erwidert ein Gremiumsmitglied.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.

